



ÖH Wahl 2025 (13.-15. Mai)

Wahlwerbung

Grundlagen (Information HSG, HSW und Mag. Albert)

- Gesetzlich ist in der Wahlordnung nur die Verbotszone an Wahltagen geregelt – das wird von Wahlkommission (Mag. Albert) bearbeitet/veranlasst
- Gem. HSG gelten die üblichen Regelungen bezüglich Veranstaltungen; zur Wahlwerbung ist festgelegt, dass Informationsmaterial verteilt werden darf; Plakate dürfen an den zur Verfügung gestellten Plakatflächen angebracht werden

Raumbuchungen für Veranstaltungen wahlwerbender Gruppen

- Räume für Veranstaltungen stehen ÖH und in ihren Organen vertretenden wahlwerbenden Gruppen gem. HSG zur Verfügung (analog zu Nicht-Wahlkampf)
- Die Buchung erfolgt entweder über das VAM oder über lokale Strukturen (falls dort Räume dezentral vergeben werden)
- Die Grundsätze der Vergabe wurden mit dem VAM besprochen:
 - o Reservierung nach Maßgabe der Verfügbarkeit (F&L gehen vor)
 - o Soweit möglich keine für Lehre oder Repräsentation zentralen Räume („Audimax“ / „Senatsaal“) und soweit wie möglich nicht im Hauptgebäude
 - o Im Sinne der Fairness keine „Dauerreservierungen“ („Durchbuchen“) einzelner wahlwerbender Gruppen
- VAM und RRM werden sich diesbezüglich abstimmen; sollten Beschwerden von wahlwerbenden Gruppen auftreten => VAM bitte im ersten Schritt Mag. Albert (Wahlkommission) informieren/einbeziehen; in schwierigen Fällen bitte BdR (Feldbauer) involvieren;
- Lokale Lösungen (keine zentrale Raumbuchung durch VAM) sollten sich nach Möglichkeit an den obenstehenden Punkten orientieren, die Verantwortung liegt bei der Leitung vor Ort

Informationsmaterial, Flyer

- Gem. HSG ist das Verteilen von Informationsmaterial zulässig; RRM wird ersucht im Wahlkampfzeitraum die Reinigung nach Möglichkeit zu intensivieren.
- Mögliche Flächen hierfür an den Standorten der Universität Wien sind gesondert ausgearbeitet.

Plakate

- Vor/außerhalb von Universitätsgebäuden muss sich die wahlwerbende Gruppe selbst um die erforderlichen Genehmigungen (Magistrat) kümmern; keine Angelegenheit für die Universität Wien
- Innerhalb von Gebäuden: die ÖH hat Plakatflächen/Schaukästen; an den Standorten existieren „schwarze Bretter“ – wahlwerbende Gruppen werden darauf verweisen.